

1. Sprecher: Daniel Dejcman
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

☎ 0228 - 737033
☎ 0157 - 38321710
✉ sp@uni-bonn.de

Bonn, den 4. Dezember 2017

Beschlussausfertigung: Fünfte Änderungssatzung der Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Antragssteller: Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss

Sitzung des Beschlusses: 13. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 4. Dezember 2017

Empfänger des Beschlusses: AStA-Vorsitz

Das XXXIX. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

13. ordentlichen Sitzung vom 4. Dezember 2017

in dritter Lesung mit der hierfür notwendigen qualifizierenden Mehrheit

die angehängte Fünfter Änderungssatzung der Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

abgeändert in zweiter Lesung durch den angehängte Änderungsantrag der Fraktion der Juso-HSG
beschlossen.

Die Ausfertigung erfolgt durch den AStA-Vorsitz.

Daniel Dejcman
- Erster SP-Sprecher -

Anlage:
Änderungssatzung

Das SP hat beschlossen:

„Fünfte Änderungssatzung der Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich- Wilhelms-Universität Bonn

Vom 04.12.2017

Aufgrund §53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Dienstrechtmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 2016 (GV. NRW. S. 309), und § 50 der Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, zuletzt geändert durch Änderung der Satzung der Studierendenschaft vom 1. Juli 2016 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 46. Jg., Nr. 28 vom 13. Juli 2016), hat das Studierendenparlament folgende Änderungssatzung beschlossen:

– Artikel I –

Die Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 21. Oktober 2013, 43. Jahrgang, Nr. 63), zuletzt geändert durch Änderung der Satzung der Studierendenschaft vom 1. Juli 2016 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 46. Jg., Nr. 28 vom 13. Juli 2016), wird wie folgt geändert:

(1) Ersetze in § 11 Abs. 2 „Hälfte“ durch „Mehrheit“.

(2) Fasse § 11 Abs. 3 wie folgt neu:

Bei Beschlussunfähigkeit muss innerhalb von 14 Tagen eine außerordentliche Sitzung stattfinden, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Die Tagesordnung dieser Sitzung umfasst ausschließlich alle noch nicht oder noch nicht zu Ende behandelten Verhandlungsgegenstände sowie den Tagesordnungspunkt „Eröffnung“. Zu außerordentlichen Sitzungen kann ausschließlich in Konsequenz einer Beschlussunfähigkeit eingeladen werden.

– Artikel II –

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.

(2) Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird ermächtigt, die Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung dieser Änderungssatzung neu bekanntzugeben.